
Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (Trockenwiesenverordnung, TwwV)

Änderung vom ...

Entwurf vom 17. Juli 2015

Der Schweizerische Bundesrat,

gestützt auf Artikel 18a Absätze 1 und 3 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966¹ über den Natur- und Heimatschutz (NHG),

verordnet:

I

Die Anhänge 1 und 2 der Trockenwiesenverordnung vom 13. Januar 2010² erhalten die neue Fassung gemäss Beilage.*

II

Die Änderung des Inventars, einschliesslich der Perimeteranpassungen, kann in elektronischer Form auf der Internetseite des BAFU³ eingesehen werden.

III

Diese Verordnung tritt am ... in Kraft.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates:

Die Bundespräsidentin

Die Bundeskanzlerin

¹ SR 451

² SR 451.37

* Die Beilage ist nicht Teil der Anhörungsvorlage. Die vorgeschlagenen Inventaränderungen sind via folgenden Link ersichtlich: www.bafu.admin.ch/revision-biop.

³ www.bafu.admin.ch > Themen > Schutzgebiete

